ROYAL GRASS®
GARANTIEBESTIMMUNGEN

1. Garantiebestimmungen. Diese Garantiebestimmungen ersetzen alle anderen mündlich oder schriftlich erteilten Garantien ganz gleich welcher Natur.

2. Allgemeine Garantiebestimmungen. Landscape Solutions B.V., nach niederländischem Gesetz eine private Firma mit beschränkter Haftung, im vorliegenden Dokument als „Firma“ bezeichnet, garantiert seinem Vertragspartner die Tauglichkeit des „Royal Grass“-Kunstrasenproduktes (das „Produkt“) für den bestimmungsgemäßen Gebrauch. Diese Garantie erstreckt sich ab Kaufdatum über: 9 Jahre für den Mittleren und Nahen Osten, Afrika und Südamerika, 12 Jahre für Südostasien und Australien sowie 15 Jahre für Nordamerika und Europa.

3. Geltungsbereich der Garantie. Das Produkt ist für den Gebrauch in Gärten, auf Terrassen, Balkonen, begrünten Dächern, Spielplätzen und Schulhöfen sowie öffentlichen Grünflächen ausgelegt (zusammenfassend als „bestimmungsgemäßer Gebrauch“ bezeichnet). Vorbehaltlich der Gebrauchstauglichkeit wird der reguläre Verschleiß des Produktes in keiner Form durch die Garantie abgedeckt – unabhängig davon, ob der Verschleiß auf intensiven Gebrauch zurückgeht oder nicht. Die Firma haftet nicht für Garantien, die der Vertragspartner beim Verkauf oder Wiederverkauf an Dritte ausstellt. Darüber hinaus übernimmt die Firma keinerlei Haftung, wenn (i) das Produkt zu Zwecken außerhalb des bestimmungsgemäßen Gebrauchs verwendet wird und/oder (ii) im Zuge oder infolge unsachgemäßer Verarbeitung, Installation oder Reparaturen Schäden verursacht und/oder (iii) eine unzureichende Pflege Mängel nach sich zieht und/oder (iv) die folgenden Ursachen zu Mängeln oder Schäden gleich welcher Art führen:

 a. Brände, Risse, Unfälle, Vandalismus, nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch, Unachtsamkeit oder fahrlässiges Verhalten;
 b. fehlerhafte Ausführung oder Funktionsweise der Tragschicht;
 c. Abnutzung aufgrund einer unzureichenden Tragschicht;
 d. Gebrauch einer nicht für Kunstrasen geeigneten Sand-Verfüllung;
 e. Gebrauch eines nicht für Kunstrasen geeigneten Klebstoffes;
 f. Versäumnisse bei der durchgängigen Nivellierung der Sand-Verfüllung (falls vorhanden);
 g. Gebrauch der Kunstrasenfläche für andere Zwecke als beim Entwurf und der Installation vorgesehen;
 h. Einsatz von Reinigungsmitteln, Herbiziden und Insektiziden;
 i. Einsatz ungeeigneter Reinigungsmethoden;
 j. direkter oder reflexionsbedingter indirekter Kontakt des Produktes mit Oberflächen, deren Temperatur 75° Celsius übersteigt;
 k. höhere Gewalt und andere Fälle, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs der Firma liegen;
 l. Versäumnisse bei der sachgerechten Behandlung des Produktes hinsichtlich Pflege-, Schutz- oder Reparaturmaßnahmen;
 m. durch optische Täuschung bedingte Flecken und Schatteneffekte, die auf eine abweichende Faserausrichtung zurückgehen;
 n. plattgetretene Stellen, die unter anderem auf den täglichen Gebrauch des Kunstrasens zurückgehen können. Je

höher die Fasern, umso größer die Wahrscheinlichkeit, dass sich der Effekt vor allem bei intensiver Beanspruchung des Rasens einstellt.

4. Erweiterter Geltungsbereich der Garantie. Die Firma gibt vorbehaltlich abweichender Angaben in den vorliegenden Garantiebestimmungen keinerlei explizite oder implizite Versprechen oder Garantien für das Produkt aus, was Garantien für die Marktgängigkeit, die Eignung der Produkte für bestimmte Zwecke oder die Unversehrtheit von Rechten Dritter angeht.

5. Garantieeinschränkung bei Ausdehnen/Zusammenziehen der Kunstrasenfläche. Wie bei jeder anderen Kunstrasenfläche kann es auch bei diesem Produkt passieren, dass sich der Rasen durch Einwirkung von Kälte, Hitze und UV-Strahlung ausdehnt und/oder zusammenzieht. Dies hängt auch stark davon ab, auf welchem Unterbau das Produkt installiert wurde. Eine Ausdehnung und/oder ein Zusammenziehen um 0,5 % auf die Breite der Rolle und um 1,0 % auf die Länge der Rolle gemessen fällt in den zulässigen Spezifikationsrahmen und kann deshalb nicht als Mangel gewertet werden. Die Firma kann deshalb in diesem Fall auch nicht durch den Vertragspartner haftbar gemacht werden.

6. Reparatur und Ersatz. Der Haftungsbereich für die Firma erstreckt sich ausschließlich auf die Reparatur und den Ersatz von erkannten Mängeln, die unter diese Garantiebestimmungen fallen. Die Firma entscheidet selbst, ob sie das Produkt repariert oder ersetzt. Sollte sich die Firma dazu entschließen, das Produkt zu ersetzen, gilt die folgende Abstufung hinsichtlich der Wertminderung:
 a. Nordamerika und Europa: 0–9 Jahre (0 %), 10–12 Jahre (50 %), 13–15 Jahre (75 %).
 b. Südostasien und Australien: 0-5 Jahre (0 %), 6-9 Jahre (50 %), 10–12 Jahre (75 %).
 c. Mittlerer und Naher Osten, Afrika und Südamerika: 0–3 Jahre (0 %), 4–6 Jahre (50 %), 7–9 Jahre (75 %).

7. Erkannte Mängel. Im Falle der Feststellung, dass das Produkt die Vorgaben in Artikel 2 dieser Garantiebestimmungen nicht erfüllt, sowie eines durch die Firma beschlossenen Austausches des mangelhaftes Kunstrasenproduktes in Übereinstimmung mit Artikel 6 der vorliegenden Garantiebestimmungen liefert die Firma ab Fabrik eine ausreichende Anzahl an Quadratmetern des Produktes als Ersatz zur Mangelbeseitigung aus. Die Firma übernimmt dabei die Transportkosten. Allerdings ist die Firma nicht für die Entfernung des mangelhaften Produktes, für Reparaturarbeiten oder die Installation des neuen Kunstrasens verantwortlich.

Version: Januar 2019